

Erläuterungen und Ausfüllhilfen

Erstbezug (z.B. Einzug bei Neubauten)

Bei einem Erstbezug wird das Objekt erstmalig an das Strom-/Gasnetz angeschlossen. Der örtliche Netzbetreiber ist für den technischen Anschluss zuständig und sollte vom Kunden kontaktiert werden. Wenn Einzugstermin und Zählernummer feststehen, können Sie bereits 6 Wochen vor diesem Datum den Auftrag aufnehmen, um ab dem ersten Tag günstig beliefert zu werden. Eine nachträgliche Anmeldung ist je nach Anbieter bis zu 6 Wochen nach dem Einzug möglich.

Neueinzug (z.B. Umzug in eine neue Wohnung)

Der Wechsel zu einem neuen Stromanbieter dauert in der Regel drei bis sechs Wochen vom Zeitpunkt des Antrags bis zur Belieferung. Wer bereits zum Einzugstermin mit Strom vom Wunschanbieter beliefert werden möchte, sollte deshalb den Stromanbieterwechsel langfristig planen. Alles was Sie benötigen, ist der jährliche Verbrauch und die Lieferadresse. Für den Wechsel benötigt der neue Versorger außerdem das Einzugsdatum, die Stromzählernummer und den Zählerstand. Der Zählerstand sollte – idealerweise im Beisein eines Zeugen – notiert werden, damit sich die Abrechnungen später kontrollieren lassen. Als Kundennummer beim örtlichen Versorger genügt es in der Regel, wenn Sie auf dem Wechselformular "Neueinzug" eintragen.

Wird nichts unternommen, entsteht beim Einzug ein Stromentnahmevertrag mit dem örtlichen Stromversorger zu dessen Grundversorgungstarif - die Stromanmeldung erfolgt also automatisch. Da die Grundversorgungstarife in der Regel die teuerste Form des Strombezugs darstellen, sollten Sie entweder bereits im Vorfeld einen neuen Stromanbieter mit der Lieferung beauftragen oder unmittelbar nach dem Einzug. Der Grundversorgungsvertrag kann mit einer Frist von zwei Wochen jederzeit gekündigt werden.

Liegt der Neueinzug des Kunden bereits zu lange in der Vergangenheit, ist der Auftrag als Anbieterwechsel zu erfassen. Der Vorversorger ist sodann der örtliche Grundversorger des Kunden.

Wichtig: Damit eine Neuanmeldung erfolgen kann, muss sich der Vormieter beim Netzbetreiber abgemeldet haben.

Anbieterwechsel (normaler Anbieterwechsel)

Der Stromanbieterwechsel dauert in der Regel drei bis sechs Wochen. In manchen Fällen kann es jedoch zu Verzögerungen kommen. Mögliche Ursachen:

- fehlerhafte oder unvollständige Angaben auf dem Wechselauftrag
- eine noch andauernde Vertragslaufzeit des Kunden beim alten Versorger
- Kommunikationsschwierigkeiten zwischen altem und neuem Versorger

Der aktuelle Stromvertrag wird üblicherweise automatisch vom neuen Versorger gekündigt. Sollte dies in Ausnahmefällen nicht möglich sein, ist ein gleichzeitiges Absenden der Kündigung und Aufnahme eines Auftrages mit Lieferantenwechsel nicht empfohlen, da der Vorversorger i.d.R. noch nicht den Eingang der Kündigung verzeichnen konnte und nicht hinterlegt hat. Es wird empfohlen einige Tage abzuwarten, ggf. bis zum Erhalt der Kündigungsbestätigung.

Alle eingehenden Wechselaufträge, werden auf fehlende Angaben kontrolliert und korrigiert, bevor sie an den neuen Anbieter weitergeleitet werden. Falls Klärungsbedarf besteht, wird der Vertriebspartner kontaktiert. So ist in den meisten Fällen eine reibungslose Abwicklung möglich.

Bei Übergabe der Mietfläche wird empfohlen, den ggf. im Übergabeprotokoll festgestellten Zählerstand im Formular mit anzugeben. So hat der Anbieter bei Abrechnungserstellung einen Ursprungswert nachweislich vorliegen (nebst dem Datum des Ablesezeitpunktes).

Ersatzversorgung (z.B. bei insolventen Anbietern)

Mit der Ersatzversorgung wird gesetzlich sichergestellt, dass niemand im Dunkeln sitzen muss. Die Ersatzbelieferung für Haushaltskunden greift, wenn ein Energieversorger das Netznutzungsrecht verliert oder es zu ungeplanten Verzögerungen beim Anbieterwechsel kommt. Das kann beispielsweise geschehen, wenn das Unternehmen einen Insolvenzantrag gestellt hat. Dann springt der örtliche Grundversorger ein. Die Ersatzversorgung kann bis zu drei Monate dauern, sie hat keine Kündigungsfrist und darf nicht teurer sein als der örtliche Grundversorgungstarif.

Definition: Marktlokation und Messlokation

Die Marktlokation ist eine 11-stellige Nummer und bezeichnet den Ort im Netz, an dem die Energie entweder verbraucht oder erzeugt wird. Sie bildet zukünftig die Basis zwischen Lieferant und dem Anschlussnutzer bzw. Anlagenbetreiber und ist daher die identifizierende Komponente bei der Bilanzierung, Abrechnung der Netznutzung und den Prozessen bei einem Lieferantenwechsel. Die Messlokation bezeichnet den Ort, an dem die Energiemessung erfolgt und an dem alle für die Ermittlung und Übertragung der Messwerte notwendigen technischen Einrichtungen vorliegen. Die Bezeichnung der Messlokation ist eine eindeutige 33-stellige alphanummerische Codierung und entspricht der bisherigen Zählpunktbezeichnung.

Einwilligung zur Beratung und Beauftragung der Strom- und Gasvermittlung durch PROCHECK24

Datenweitergabe

Ich, der Interessent, erkläre mich damit einverstanden, dass _____ meine Kontaktdaten aufnimmt, und diese an die PROCHECK24 GmbH, ansässig in der Landshuter Allee 8 in 80637 München, weiterleitet

Erlaubnis zur Kontaktaufnahme und Beauftragung der Strom- und Gasvermittlung

Ich willige ein, dass die PROCHECK24 GmbH und die mit ihr verbundenen Unternehmen mich zur Vermittlung eines Strom- / Gasvertrages sowie hiermit verbundener Dienstleistungen, telefonisch, postalisch und per Email kontaktieren.

Die PROCHECK24 GmbH, im Folgenden Vermittler genannt, nutzt meine Daten, um Strom- / Gasangebote zu unterbreiten und mich zu beraten. Hierzu werden meine Daten auch an angebundene Unternehmen (ENBRO GmbH, ansässig Brodberg 7, 36205 Sontra) weitergeleitet. Die Beauftragung bietet keine Gewähr für einen erfolgreichen Abschluss. Für den Nachweis bzw. die Vermittlung eines Strom- / Gasvertrages oder die Beratung hierzu schuldet der Interessent dem Vermittler kein Entgelt. Der Vermittler erhält nur bei erfolgreicher Vermittlung eines Strom- / Gasvertrages eine Vermittlungsprovision vom Energieversorger.

Diese Erlaubnis zur Kontaktaufnahme und Beauftragung kann innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen werden. Die Frist beginnt ab Unterzeichnung. Mit der Unterschrift bestätigt der Interessent, dass er auf eigene Rechnung handelt. Danach kann die Erlaubnis zur Kontaktaufnahme und Beauftragung mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende ordentlich beendet werden. Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

Beteiligung des Vermittlers

Ich bin damit einverstanden, dass _____ die Zwischenstände der Beratung einsehen darf. _____ erhält hierbei lediglich Einsicht in diejenigen personenbezogenen Daten, die sie /er selbst eingeholt hat, sowie in den Status der Beantragung.

Weitere Bestimmungen

Folgende Dokumente habe ich erhalten, gelesen und akzeptiere ihre Geltung:

- 1) Die Datenschutzerklärung der PROCHECK24 GmbH, insbesondere den Hinweis auf die Weitergabe meiner Daten an Energieversorger und weitere Dienstleister.
- 2) Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der PROCHECK24 GmbH.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Einwilligung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen im Übrigen nicht berührt.

Ort, Datum _____

Name des/der Interessenten: _____

Unterschrift des/der Interessenten: _____